Name

Adresse

PLZ Ort

An das

Stadtmagistrat Innsbruck

Maria-Theresien-Straße 18

6020 Innsbruck

per E-Mail: verdienstentgang@innsbruck.gv.at

Ort, Datum

**Antrag auf Zuerkennung einer Vergütung für den Verdienstentgang gemäß § 32 Epidemiegesetz 1950**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Innsbruck vom 13.03.2020 wurden Verkehrsbeschränkungen gemäß § 24 Epidemiegesetz und Betretungsverbote verhängt.

Auf Grund dieser Verordnung war ich im Zeitraum von 17.03.2020 bis einschließlich 25.03.2020 an der Ausübung meiner Tätigkeit als ……………. (bsp. Ferienwohnungs- vermieter) gehindert.

Für selbständig erwerbstätige Personen und Unternehmungen ist die Entschädigung nach dem vergleichbaren fortgeschriebenen wirtschaftlichen Einkommen zu bemessen (§ 32 Abs 4 Epidemiegesetz).

Im Vergütungszeitraum hätte ich (bemessen nach dem vergleichbaren fortgeschriebenen wirtschaftlichen Einkommen) für diese Erwerbstätigkeit erwartungsgemäß ein Einkommen in Höhe von EUR ……… erzielt.

Tatsächlich hat mein Einkommen aus der Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum EUR 0 betragen.

Hiermit mache ich gem. § 32 iVm § 33 Epidemiegesetz meinen Anspruch auf Zuerkennung einer Vergütung für den Verdienstentgang gemäß § 32 Epidemiegesetz geltend.

Es wird daher um Überweisung des entsprechenden Betrages auf das Konto bei……………, IBAN ……………… ersucht.

Weiters ersuche ich um Mitteilung, welche Unterlagen Sie für die Auszahlung des Verdienstentganges benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

…..Name………